



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Bauausschuss

Es informiert Sie:	Santa Sofi
Telefon:	02104/99-2726
Fax:	
E-Mail:	santa.sofi@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.11.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 11.11.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Detlef Ehlert

Mitglieder

Brigitte Hagling

Rudolf Joseph

Andreas Kanschat

Dirk Kapell

Annette Kirchhoff

Gerd Lohmann

Waldemar Madeia

Annette Mick-Teubler

Marcus Nüse

Renate Petschull

Maximilian Rech

Annerose Rohde

Helmut Rohden

Günter Schmickler

Hartmut Toska

Verwaltung

Noah Advena

Lazaros Amperidis

Katharina Beck

Dirk Haase

Kathrina Handschuh

Dr. Stephan Kopp

Nico Leonhardt
Wing Yee Leung
Stephan Marx
Martin M. Richter
Christian Schölzel
Santa Sofi
Martina Vomfell

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Flüsterasphalt auf der Kreisstraße 16 01/018/2021/1
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Nicht öffentlicher Teil

5. Förderzentrum Campus Sandheide Erkrath - Sachstandsbericht 23/035/2021

Öffentlicher Teil

6. Haushalt 2022/2023 20/030/2021
7. Laufende und abgeschlossene Projekte - Sachstandsbericht 23/032/2021
8. Nachträge
- 8.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.11.2021 23/036/2021
hier: "Brücke über der K16 in Erkrath"

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 10. | Bericht über Vergaben mit einem Wert zwischen 100.000 € und 500.000 € netto für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 | 23/033/2021 |
| 11. | Bericht über Vergaben mit einem Wert zwischen 500.000 € und 800.000 € netto für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 | 23/034/2021 |
| 12. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Frau Kirchhoff vertritt Herrn Vielhaus. Frau Hagling nimmt für Frau Herrguth-Mertens an der Sitzung teil. Anstelle von Frau Dr. Aßmann ist Herr Nüse anwesend. Frau Rohde vertritt Herrn Weber. Herr Donner fehlt entschuldigt.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass diese einstimmig beschlossen wird.

Eine Benennung von Berichterstattern für den Kreistag ist für den Tagesordnungspunkt 4 erforderlich. Die Berichterstattung übernimmt Herr Ehlert von der SPD-Fraktion.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2021 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Dr. Kopp teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass am 02.12.2021 eine zusätzliche Sitzung des Bauausschusses stattfinden wird. In dieser Sitzung sollen die Veränderungsanträge der Verwaltung zum Haushalt 2022/2023 sowie eine Ergänzungsvorlage zum Projekt Campus Sandheide beraten werden.

Zu Punkt 4: Flüsterasphalt auf der Kreisstraße 16 Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/018/2021/1

Herr Madeia führt aus, dass die CDU-Fraktion beabsichtigt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen. Er begründet dies mit der Befürchtung einen Präzedenzfall zu schaffen. Auch macht er auf die eingeschränkte Lebensdauer des Flüsterasphalts aufmerksam.

Herr Rech macht deutlich, dass Lärmzuwachs als krankmachend betrachtet werden sollte. Er macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass die Straße nachts deutlich schneller befahren wird und auch dadurch ein erhöhtes Lärmaufkommen herrscht. Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Fraktion die Bürgeranregung.

Herr Kanschat merkt an, dass für eine gesicherte Aussage über die Lärmeindämmung durch Flüsterasphalt Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden müssen.

Herr Madeia erfragt alternative Möglichkeiten der Lärmbekämpfung und stimmt den Ausführungen seines Vorredners, grundsätzlich eine Untersuchung dazu durchführen zu lassen, zu.

Herr Rohden merkt an, dass an der betroffenen Straße bereits Lärmschutzwände und Straßenbegrünung vorhanden sind, die Straße aber erhebliche Schäden aufweist. Er wirft die Möglichkeit auf, durch eine Behebung der Schäden eine Besserung der Lärmbelästigung zu erwirken.

Herr Dr. Kopp zeigt auf, dass es sich beim Einsatz von Flüsterasphalt um eine Grundsatzentscheidung handelt. Er schlägt vor, bei einer anstehenden Deckensanierung zu prüfen, ob unter bestimmten festgelegten Voraussetzungen, der Einbau von Flüsterasphalt angebracht ist.

Herr Leonhardt bestätigt, dass an dieser Straße im Vergleich zu anderen bereits Vorkehrungen gegen Lärmbelästigung, in Form von Straßenbegrünung und Lärmschutzwänden, getroffen wurde.

Herr Haase gibt zu bedenken, dass eine bevorzugte Umsetzung dieser Maßnahme vor anderen bedeutet, dass andere anstehende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass bei planmäßig anstehender Deckensanierung dieser Straße die Möglichkeit des Einbaus von Flüsterasphalt geprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6: Haushalt 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/030/2021
--

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereichen des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die GesamtAbstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Abstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

011302 Vermiete Liegenschaften

011303 Berufskollegs

011304 Förderschulen

011305 Förderzentren

011306 Wohnverbund für behinderte Erwachsene

011307 Kindertagesstätten

011308 Blockheizkraftwerke

090201 Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen

090202 Geodatenhaltung und -bereitstellung

090203 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

100101 Brandschutztechnische Stellungnahmen

100201 Wohnraumförderung

100301 Denkmal Wülfrath-Aprath

120101 Kreisstraßen

130101 Naherholungseinrichtungen

150301 Parkraumbewirtschaftung

wurden bei einer Enthaltung der UWG-ME einstimmig beschlossen.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen / ÖPNV)

120101 Kreisstraßen

Antrag der CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, FDP

Seite 963 Ergebnisplan

„Instandhaltung der kreiseigenen Radwege“

Begründung:

Nicht zuletzt seit Beginn der Pandemie hat der Radverkehr enormen Zulauf. Freizeitradler*innen erkunden das Neanderland und viele Pendler*innen im Kreis legen kleine und mittlere Strecken in die angrenzenden Städte mit dem Rad zurück. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die dem zu erreichenden Modal-Split Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu Gute kommt.

Dabei ist die vorhandene Radweginfrastruktur leider nicht immer in einem nutzbaren Zustand. Zugewachsene Wege, Wurzelaufbrüche aber auch nicht geräumte Radwege in den Herbst- und Wintermonaten, machen das Radfahren unattraktiv.

Daher beauftragen wir die Kreisverwaltung an kreiseigenen Radwegen zu gewährleisten, dass:

- Regelmäßiger und engmaschigerer Grünschnitt erfolgt. Auch in den Jahreszeiten in denen Pflanzen sehr schnell wachsen, sollen Radwege frei und befahrbar sein.
- im Herbst Wege von Blättern, Samen, Früchten und Stöcken gereinigt werden

- im Winter Radwege von Schnee und Eis befreit werden
 - Die Fahrbahndecke der Radwege mindestens jährlich begutachtet wird und etwaige Schäden (Wurzelaufbrüche, Schlaglöcher) zeitnah behoben werden.
- Hierfür sind ausreichend Haushaltsmittel einzustellen.

Herr Joseph fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, für die Instandhaltung der Radwege Fördermittel zu beantragen. Dies wird von Herrn Dr. Kopp verneint.

Nachrichtlich: Auch nach Recherche sind keine Förderprogramme für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung bekannt.

Herr Kanschat erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags. Er informiert, dass andere Kommunen mit einer App arbeiten, in der Mängel direkt vom Nutzer an die zuständige Kommune weitergeleitet werden und erfragt, ob der Kreis Mettmann ebenfalls eine App für diesen Zweck nutzt.

Herr Leonhardt antwortet, dass der Kreis Mettmann keine eigene App nutzt, jedoch die Informationen möglicher Schäden an kreiseigenen Radwegen von anderen Städten an sie weitergeleitet werden. Die stetige Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Unterhaltung der Radwege führt zu einer erheblichen Steigerung des Standards. Die Umsetzung kann sich mit dem aktuellen Personal in diesem Umfang nicht verwirklichen lassen. Dies würde ggf. das Installieren einer zusätzlichen Kolonne auf dem Bauhof erfordern, was hohe Personal- sowie Investitionskosten mit sich bringen würde.

Er stellt die Möglichkeit eines Prüfauftrages an die Verwaltung in den Raum.

Dieser Vorschlag trifft auf die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss formuliert daher den Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Unterhaltungsstandard an kreiseigenen Radwegen angehoben werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende zuerst über den Veränderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Danach lässt der Vorsitzende über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anfrage der SPD-Fraktion

Seite 963 im Ergebnisplan und 965 im Finanzplan

In 120101 sind Kanalbaumaßnahmen an der K7, sowie der Ausbau der K5 und K11 beschrieben. Außerdem sind lt. Erläuterungen hier noch der barrierefreie Umbau von Haltestelle genannt. Es ist leider nicht ersichtlich, welche Mittel zur Straßen-sanierung im Doppelhaushalt 2022-2023 zur Verfügung stehen. So befindet sich beispielsweise die K32 in einem schlechten Zustand. Nach welchen Kriterien und Prioritäten wird die Instandhaltung der Kreisstraßen etatisiert? Ist eine Sanierung der K32 geplant und wenn ja - wann?

Herr Leonhardt antwortet, dass in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für die Deckensanierung von Fahrbahnen eingeplant waren. Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bereich Kreisstraßen konnten die geplanten Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich an der Personalsituation kurzfristig etwas ändern wird, wurden konsequenterweise für die Jahre 2022 und 2023 keine Mittel eingestellt. Ab dem Jahr 2024 stehen 200.000 € pro Jahr zu Verfügung. Die Vorgehensweise bei der Auswahl bzw.

Priorisierung der jährlichen Deckensanierungen wurde im Bauausschuss am 17.09.2018 mit einer umfangreichen (Anlage 1 (öffentlich)) und im Bauausschuss am 16.09.2019 mit einer etwas kürzeren Präsentation eingehend erläutert. Die im Bauausschuss im September 2019 vorgestellten Prioritäten (Anlage 2 zu dieser Niederschrift (nichtöffentlich)) konnten nicht umgesetzt werden, die Maßnahmen verschieben sich dementsprechend. Die Fahrbahnerneuerung der K 32 war für das Jahr 2026 vorgesehen und verschiebt sich somit auf 2030.

Nach einer vorhergegangenen Diskussion weist Herr Hasse noch einmal ausdrücklich auf die schwierige Personalsituation im Amt für Hoch- und Tiefbau hin. Hierüber wurde auch bereits am 24.02.2021 im Bauausschuss berichtet. Da mit der bestehenden Personalausstattung nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können, wurde eine interne Priorisierung vorgenommen. Die gesetzlich geforderten Aufgaben werden dabei natürlich durchgeführt.

Herr Dr. Kopp knüpft an Herrn Haases Ausführungen an und teilt mit, dass die Mittel für die Instandsetzung der Straßen bewusst aus dem Haushalt gestrichen worden sind, dafür die Mittel für die Instandsetzung der Radwege eingeplant wurden. Er macht erneut deutlich, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen weiterhin durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kanschat, ob es Möglichkeiten gibt, die Personalproblematik zu lösen, antwortet Herr Richter, dass der Kreis Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und damit tarifgebunden ist und es somit keine Möglichkeiten bestehen, Zulagen zu zahlen, die nicht im TVÖD vorgesehen sind.

Herr Rech begrüßt die offene Diskussion und regt an, die Situation transparent zu machen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Anfrage der CDU-Fraktion

Seite 965 Finanzplan

Nach rechtskräftiger Umstufung der städtischen Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße 5 soll hier sowie an der Turnstraße der Vollausbau beider Straßenabschnitte erfolgen. Hierfür wurden in den Jahren 2020 bis 2025 Mittel für Planung und Umsetzung auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung eingeplant. In diesen Kontext möchten wir das Thema "fahrradfreundliche Gestaltung der Ittertalsstraße" stellen. Dieser Abschnitt der Kreisstraße schließt im Süden an die Martin-Luther-Straße an. Hält die Verwaltung es für sinnvoll und möglich, das Bauvorhaben mit Blick auf den Radverkehr auf die Ittertalsstraße auszudehnen?

Herr Dr. Kopp berichtet, dass das Radwegekonzept sich ganzheitlich mit der Ausgestaltung der Radwege beschäftigt. Einzelne Maßnahmen losgelöst umzusetzen wird an dieser Stelle für nicht sinnvoll erachtet. Beim Umbau von Kreisstraßen wird jederzeit auf eine optimale Gestaltung der Radwege geachtet. Die aus dem Radwegekonzept entstehenden Maßnahmen werden politisch priorisiert, der Abschnitt an der Ittertalsstraße wird dementsprechend umgesetzt.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Gesamtabstimmung:

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem

Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
1 Enthaltung der UWG-Mettmann**

Zu Punkt 7: Laufende und abgeschlossene Projekte - Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 23/032/2021

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Rückfragen.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Nachträge

Zu Punkt 8.1: Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.11.2021 hier: "Brücke über der K16 in Erkrath" - Vorlage Nr. 23/036/2021

Herr Leonhardt berichtet, dass die letzte Brückenprüfung am 27.10.2021 durchgeführt wurde. Es wurden signifikante Mängel und Schäden am Bauwerk festgestellt, dies sind unter anderem der Befall mit holzerstörenden Pilzen, Querschnittsverluste der Obergurte und Untergurte, stellenweise bis zu einem Drittel der Querschnittshöhe, der stellenweise Verlust der Tragfähigkeit der Querträger durch Fäulnis sowie der Verlust der Tragfähigkeit des Windverbandes durch Risse und korrodierte Verbindungsmittel. Die genannten Mängel und Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes.

Die Überwachung des Überbaus in Form von Sonderprüfungen wird im Zwei- bis Dreimonatszyklus durchgeführt. Sollte eine engmaschigere Prüfung notwendig sein, so wird dies vom Prüferingenieur mitgeteilt.

Kurzfristig wurde die Geh- und Radwegbreite auf 1/3 der gesamten Breite durch Bauzäune reduziert (Ablastung der Verkehrslast). Bis spätestens Mitte 2022 muss laut Prüferingenieur der gesamte Überbau des Bauwerkes erneuert werden. Die Instandsetzung bzw. Abstützungsmaßnahmen sind laut Prüferingenieur unwirtschaftlich und würden die Restnutzungsdauer und die Resttragfähigkeit nicht wesentlich verlängern. Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, bei dem ausschließlich der Oberbau ausgetauscht werden muss. Sollte der Austausch des Überbaus nicht rechtzeitig erfolgen, so muss die Brücke gesperrt werden.

Ein Masterplan bezüglich der Brückenbauwerke existiert nicht. Aus den vergangenen Brückenprüfungen geht hervor, dass bei zwei weiteren Brücken an der K 5 und der K 28 in den nächsten Jahren ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht. Bei den restlichen Brücken besteht ein geringerer Sanierungsbedarf. Derzeit verfügt die Verwaltung nicht über einen Projektierenden, der über die erforderliche Fachlichkeit im Bereich Brückenbau (konstruktiver Ingenieurbau) verfügt.

Rückfragen zu den Ausführungen ergeben sich nicht.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.
Detlef Ehlert

gez.
Santa Sofi